

An die Gemeinde Riffian
39010 Riffian, Jaufenstr. 48
PEC: riffian.rifiano@legalmail.it
E-Mail: info@gemeinde.riffian.bz.it
oder persönliche Abgabe im Lizenzamt der Gemeinde

Stempelmarke zu 16,00 € für das Ansuchen, Identifikationsnummer

Datum:

Die Stempelmarke ist vom Antragsteller selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau _____,

geboren am _____, in _____,

Steuernummer _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns von 26. September 2022, Nr. 25 und im Sinne der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 8 vom 22.04.2024

um die Zuweisung von _____ Gästebetten (maximal 20 Gästebetten)

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (L.G. Nr. 58 vom 14.12.1988),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (L.G. Nr. 12 vom 11.05.1995)
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (L.G. Nr. 7 vom 19.09.2008),

an der Adresse: _____

- in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten: _____

oder

- in der bestehenden, zu erweiternden oder zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

_____ und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

zusätzlich zu den im Art. 8, Abs. 1 des DLH Nr. 25 vom 26.09.2022 enthaltenen allgemeinen Kriterien „vorhandene Infrastrukturen“, „Erreichbarkeit“ und „erforderliche Ressourcen“ über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in den Artikeln 7 und 8 der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite <https://www.gemeinde.riffian.bz.it> eingesehen werden kann (mindestens eines erforderlich):

- der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten;
- der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten;
- der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 3 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten¹;
- es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist;
- es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb;

¹ ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;

Zusätzliche Anlagen, welche verpflichtend abgegeben werden müssen:

- einfacher Grundrissplan mit Angabe m² und Einzeichnung der Gästebetten
- Plan mit Einzeichnung der Parkplätze und Angabe der Parzelle (1 Pkw-Stellplatz je 4 Betten + 20% für das Personal)

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.riffian.bz.it> abrufbar oder im Rathaus erhältlich.

Ort und Datum

Unterschrift²

² Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.